

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Harald Walser, Freundinnen und Freunde

betreffend Unterrichtsmittel eigener Wahl

eingebracht im Zuge der Debatte über den Dringlichen Antrag betreffend
Bildungsblockade durchbrechen mit OECD Länderprüfung

BEGRÜNDUNG

Das Bundesministerium für Familien und Jugend hat zur Schulbuchaktion für das Schuljahr 2017/18 neue Richtlinien hinsichtlich der „Unterrichtsmittel eigener Wahl“ (UEW) herausgegeben. Diese „UEW“ ergänzen das Angebot an Schulbüchern und Unterrichtsmitteln, die über die Schulbuchaktion aus dem FLAF (Familienlastenausgleichsfonds) finanziert werden. Die Durchführungsbestimmungen zur Schulbuchaktion für das Schuljahr 2016/17¹ vom BMFJ sehen für die UEW explizit vor, dass „diese Unterrichtsmittel aufgrund ihrer in der Regel geringeren Anzahl für den Verbleib an der Schule vorgesehen“ sind.

Die neue Richtlinie für das Schuljahr 2017/18 legt fest, dass für Schulbibliotheken nunmehr keine Bücher, Zeitschriften und Zeitungen aus dem Posten der „UEW“ angeschafft werden dürfen, die keinen Bezug zum Lehrplan aufweisen. Nachdem Schulbibliotheken aber keine eigenen Budgets aus anderen Quellen haben, ist die Möglichkeit, die freien Mittel aus der Schulbuchaktion zu nutzen, für die Aktualisierung und Erweiterung des Bestands von Schulbibliotheken unerlässlich.

Angesichts der dramatischen Ergebnisse im Bereich der Lesekompetenz bei PISA und den Messungen der Bildungsstandards ist es unverständlich, weshalb ausgerechnet die Schulbibliotheken, deren Bestände für viele Kinder und Jugendliche eine einfache Möglichkeit sind, ans Lesen herangeführt zu werden und an Lesestoff zu kommen, ausgehungert werden sollen. Damit würde Österreich einen völlig gegenteiligen Weg von anderen Ländern gehen, die Schulbibliotheken oft als zentrale Informations- und Arbeitsräume ausgebaut haben. Vor dem Hintergrund, dass Jugendliche in Gymnasien sinnvollerweise auch systematisch lernen sollen, wissenschaftlich zu arbeiten und eine Vorwissenschaftliche Arbeit als Teil der Zentralmatura zu verfassen ist, scheint es absurd, wenn die notwendige Sekundärliteratur nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Eine gut ausgestattete Schulbibliothek ist besonders an jenen Orten notwendig, wo der Zugang zu größeren Stadt- und Universitätsbibliotheken nicht gegeben ist.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

¹ Durchführungsbestimmungen zur Schulbuchaktion 2016/17 des BMFJ https://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:dba6998a-b143-4e48-910f-b37033ba6008/Schulbuchaktion_pdf_DRL_2016-17_-_Nr._2_-_barrierefrei.pdf

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Familie und Jugend wird aufgefordert, die Richtlinien für „Unterrichtsmittel eigener Wahl“ dahingehend zu ändern, dass Schulbibliotheken der Ankauf von Literatur wieder wie zuvor möglich wird.“



